

Anpassung der Kindergarten- und Kinderkrippengebühren ab 01.09.2026

Die Gebührenanpassung erfolgt gemäß § 6 Abs. 10 zur 2. Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen vom 01.09.2025. Die Benutzungsgebühren werden jedes Jahr automatisch gemäß den prozentualen Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst (TVöD) angepasst, mindestens um 3 %. Die Entgelterhöhung von 2025 auf 2026 beträgt 2,8 %. Die Gebühren erhöhen sich laut Satzung um 3 %, die Kosten für das Mittagessen sind davon nicht betroffen.

Monatliche Betreuungsgebühren

Betreuungszeit	Kindergarten		Kinderkrippe
	Neue Gebühr ab dem 01.09.2026	Neue Gebühr abzüglich Elternbeitragszuschuss 100,00 € (Anspruch siehe Elternbeitragsvereinbarung Anlage zum Betreuungsvertrag)	Neue Gebühr ab dem 01.09.2026
> 3 - 4 Stunden	--	--	263,00 €
> 4 - 5 Stunden	171,00 €	71,00 €	289,00 €
> 5 - 6 Stunden	188,00 €	88,00 €	316,00 €
> 6 - 7 Stunden	206,00 €	106,00 €	343,00 €
> 7 - 8 Stunden	224,00 €	124,00 €	370,00 €
> 8 - 9 Stunden	241,00 €	141,00 €	397,00 €
> 9 - 10 Stunden	259,00 €	159,00 €	423,00 €
Geschwisterermäßigung	10,00 €		10,00 €

Die monatlichen Gebühren werden für 12 Monate berechnet jeweils von September bis August. Fälligkeit jeweils zum 5. des Monats.

Kosten für das Mittagessen:

Kindergarten: 4,10 € pro Mahlzeit

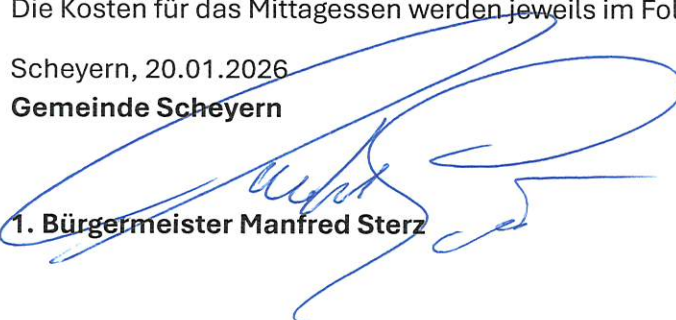
Kinderkrippe: 4 € pro Mahlzeit

Preise zum Stand 15.01.2026 (Änderungen bis September 2026 vorbehalten).

Die Kosten für das Mittagessen werden jeweils im Folgemonat nach tatsächlich teilgenommenen Mahlzeiten abgerechnet.

Scheyern, 20.01.2026

Gemeinde Scheyern


1. Bürgermeister Manfred Sterz